Factsheet Lehrlingsausbildung
Deutschland - Österreich

Dieses Factsheet gibt einen Überblick über wichtige Eckpunkte der Lehrlingsausbildung in Deutschland. Ein Vergleich mit dem österreichischen System soll Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufzeigen.

Allgemeines zur Lehrlingsausbildung in Deutschland

Eine Berufsausbildung kann in Deutschland sowohl in berufsbildenden Vollzeitschulen – deren Angebot sehr umfassend ist – oder im dualen System (Lehrlingsausbildung) erworben werden. Für eine Lehrlingsausbildung entscheiden sich rund 32 % aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Fast die Hälfte davon haben einen Realabschluss erworben, 37 % einen Hauptschulabschluss. Auch jeder zehnte Maturant wählt in Deutschland eine duale Ausbildung.

Vergleich Deutschland – Österreich

	DEUTSCHLAND **Lehrlingsausbildung**	**ÖSTERREICH** Lehrlingsausbildung
Zielgruppe/Eintrittsalter	» Einsteig ab dem 15. Lebensjahr (in vier Bundesländern ab dem 16. Lebensjahr) möglich. » Das Eintrittsalter ist nicht beschränkt. » Jugendliche in Deutschland wählen eine duale Berufsausbildung vorwiegend nach dem mittleren Schulabschluss („Realschule“) bzw. der Hauptschule. In Deutschland entscheiden sich aber auch zahlreiche junge Erwachsene nach Absolvierung der Hochschulreife/ Fachhochschulreife für eine Lehrlingsausbildung (17,3 %).	» Einsteig ab dem 15. Lebensjahr möglich » Das Eintrittsalter ist nicht beschränkt. » Jugendliche in Österreich wählen eine duale Berufsausbildung vorwiegend sofort nach Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht, d.h. im Alter von 15.
In Zahlen ausgedrückt	» Ca. 52 % der Jugendlichen und jungen Erwachsenen absolvieren eine berufliche Ausbildung. Davon entscheiden sich rund 32 % für eine Lehrlingsausbildung.	» Rund 40 % der Schulabgänger eines Jahrgangs entscheiden sich für eine Lehrlingsausbildung.
Zugangsvoraussetzungen	» Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht (6 bis 15 bzw. in vier Bundesländern 16 Jahre).	» Erfüllung der neunjährigen Schulpflicht (6 bis 15 Jahre)
Anzahl an Berufen	» In Deutschland gibt es 344 Lehrberufe (Stand 2008).	» In Österreich gibt es 242 Lehrberufe (Stand: Sept. 2009).

	DEUTSCHLAND Lehrlingsausbildung	ÖSTERREICH Lehrlingsausbildung
Dauer	» Zwischen eineinhalb und dreieinhalb Jahren » Die Dauer der Lehrzeit ist für jeden Lehrberuf in der jeweiligen Ausbildungsordnung festgelegt.	» Zwischen zwei und vier Jahren » Die meisten Lehrberufe (61 %) sind dreijährig. » Die Dauer der Lehrzeit ist für jeden Lehrberuf in der jeweiligen Ausbildungsverordnung – der gesetzlichen Grundlage für jeden Lehrberuf – festgelegt. Sie ist für alle Jugendliche gleich. Eine Kürzung der Lehrzeit ist nur vorgesehen, wenn fachrelevante schulische Ausbildungen oder Lehrausbildungen absolviert wurden.
Vertragliche Regelung	» Abschluss eines Berufsausbildungsvertrags, der zwischen dem Jugendlichen (bzw. Erziehungsberechtigtem) und dem Ausbildungsbetrieb abgeschlossen wird. » Die Lehrstellen werden über den freien Arbeitsmarkt von den Unternehmen, je nach wirtschaftlichem Bedarf, angeboten. Die Jugendlichen müssen sich bei den Lehrbetrieben für eine Lehrstelle bewerben.	» Abschluss eines Lehrvertrags zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Jugendlichen (bei minderjährigen Lehrlingen auch dessen Erziehungsberechtigte). » Die Lehrstellen werden über den freien Arbeitsmarkt von den Unternehmen, je nach wirtschaftlichem Bedarf, angeboten. Die Jugendlichen müssen sich bei den Lehrbetrieben um eine Lehrstelle bewerben. Unterstützung bieten das Arbeitsmarktservice Österreich und verschiedene Beratungsstellen.
Verteilung Betrieb - Schule	» Die zeitliche Verteilung der Ausbildung zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule ist länderrechtlich geregelt und variiert je nach Beruf und Lehrjahr: » 60 % – 80 % im Ausbildungsbetrieb » 20 % – 40 % in der Berufsschule	» 80 % im Ausbildungsbetrieb » 20 % in der Berufsschule
Betriebliche Ausbildung	» Fachpraktische Ausbildung, abgestimmt auf die Ausbildungsordnung, die dem Betrieb jedoch freie Wahl der Zeitplanung, Lernort- und Methodenwahl zugesteht. » Die Kriterien zur Eignung eines Unternehmens als Ausbildungsbetrieb sind im Berufsbildungsgesetzes festgelegt. » Für den Lehrling muss ein Ausbilder im Betrieb zur Verfügung stehen. Dies kann entweder der Unternehmer selbst oder ein Mitarbeiter des Betriebs sein. Für die Ausbildertätigkeit muss seit August 2009 (wieder) eine Prüfung nach der Ausbilder Eignungsverordnung (AEVO) absolviert werden, um berufs- und arbeitspädagogische Fertigkeiten nachzuweisen. Der Abschluss einer Lehre ist nich mehr Voraussetzung. Zwischen August 2003 und 2009 waren Ausbilder von der Prüfung befreit und müssen diese nun auch nicht mehr nachholen.	» Praktische, fachspezifische Ausbildung, abgestimmt auf das Berufsbild, welches die zu vermittelnden Mindestanforderungen an Kenntnissen und Fertigkeiten für den Lehrling enthält. » Damit ein Unternehmen Lehrlinge ausbilden kann, bedarf es eines Feststellungsbescheids, der von der zuständigen Lehrlingsstelle ausgestellt wird. Zuvor überprüft die Lehrlingsstelle unter Mitwirkung der Arbeiterkammer, ob der Betrieb die Voraussetzungen für die Lehrlingsausbildung erfüllt. » Für den Lehrling muss im Betrieb ein Ausbilder mit entsprechender Ausbilderqualifikation (Ausbilderprüfung bzw. -kurs) zur Verfügung stehen. Dies kann entweder der Unternehmer selbst oder ein Mitarbeiter des Betriebs sein.
Schulische Ausbildung	» Findet in einer dem Lehrberuf entsprechenden öffentlichen, staatlichen Berufsschule statt. Unterrichtet werden allgemein bildende und fachtheoretische Fächer. Das genaue Fächerangebot ist vom jeweiligen Lehrplan abhängig, der von den Ländern erlassen wird. Dieser muss sich jedoch an einem Rahmenlehrplan orientieren, der von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wird.	» Findet in einer dem Lehrberuf entsprechenden öffentlichen, staatlichen Berufsschule statt. Unterrichtet werden allgemein bildende und fachspezifische Fächer, die für jeden Lehrberuf in einem eigenen Lehrplan festgelegt sind. Der Besuch der Berufsschule ist je nach Bundesland und Lehrberuf unterschiedlich geregelt. Der Unterricht findet entweder als Blockunterricht (Lehrgangsschule) statt, bei dem die betriebliche Ausbildung für einige Wochen (in der Regel acht bis zwölf) unterbrochen wird, oder wöchentlich (Jahresschule), an ein oder zwei Tagen in der Woche.

	DEUTSCHLAND Lehrlingsausbildung	ÖSTERREICH Lehrlingsausbildung
Entschädigung/Entgelt	» Der Lehrling erhält vom Ausbildungsbetrieb eine Ausbildungsvergütung. Sie stellt weder Lohn noch Gehalt, sondern einen Beitrag zu den Kosten eines Auszubildenden einschließlich eines Taschengeldes dar. Die Ausbildungsvergütung ist meist in Tarifverträgen festgelegt. » Die Ausbildungsvergütung variiert je nach gewähltem Beruf und Bundesland, muss jedoch laut §17 des Berufsbildungsgesetzes „mit den Lehrjahren“ steigen. » Die Ausbildungsvergütung beträgt im ersten Ausbildungsjahr zwischen 206 und 841 Euro und im letzten zwischen 231 und 1.086 Euro (Stand 2006).	» Der Lehrling erhält vom Ausbildungsbetrieb eine Lehrlingsentschädigung, die sich nach dem jeweiligen Kollektivvertrag richtet. Die Lehrlingsentschädigung steigt in jedem Lehrjahr an und beträgt im letzten Lehrjahr durchschnittlich etwa 80 % des entsprechenden Fachkräftegehalts. » Die Lehrlingsentschädigung kann je nach gewähltem Beruf im ersten Lehrjahr zwischen 225 und 790 Euro und im letzten Lehrjahr zwischen 541 und 1.468 Euro (brutto) betragen (Stand 2009).
Abschluss	» Die Auszubildenden legen eine Abschlussprüfung ab. Die bestandene Prüfung wird durch einen Facharbeiterbrief (in den technischen und Industrieberufen), durch einen Kaufmannsgehilfenbrief (in den kaufmännischen Berufen) oder durch einen Gesellenbrief (im Handwerk) dokumentiert.	» Die Lehrlingsausbildung endet mit Ablauf der Lehrzeit (➡ Dauer). » Anschließend kann die Lehrabschlussprüfung abgelegt werden. Von dieser Möglichkeit macht der Großteil der ausgelernten Personen Gebrauch.
Hochschulzugang	» Das Abschlusszeugnis der Berufsschule, das nach Beendigung der Lehrzeit ausgestellt wird, umfasst einen Hauptschulabschluss bzw. bei entsprechender Leistung einen mittleren Schulabschluss (Realschule). Mit einem zusätzlichen Unterricht, der an der Berufsschule stattfindet, kann auch die Fachhochschulreife erlangt werden.	» Der Lehrabschluss berechtigt nicht automatisch zum (Fach-)Hochschulzugang. » Während oder nach der Lehrlingsausbildung haben die Lehrlinge die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung (BRP, Berufsmatura) zu beginnen und nach der Lehrabschlussprüfung bzw. nach Erreichung des 19. Lebensjahrs abzuschließen. Die BRP berechtigt zum uneingeschränkten (Fach-) Hochschulzugang sowie zur Absolvierung eines Kollegs oder einer Akademie. » Eine weitere Möglichkeit bietet die Studienberechtigungsprüfung (Mindestalter 22 Jahre). Mit dieser kann eine eingeschränkte Studienberechtigung erworben werden. Das heißt, sie ermöglicht nur den Zugang zu jener Ausbildung (Studienrichtung), für die sie jeweils speziell abgelegt wurde.

Fazit

Im Allgemeinen sind die Lehrlingsausbildungen in Österreich und in Deutschland sehr ähnlich aufgebaut, das betrifft sowohl die Zugangsvoraussetzungen wie Einstiegsalter oder Erfüllung der Schulpflicht als auch die Rahmenbedingungen, wie Dauer der Lehrzeit sowie die vertraglichen Regelungen. Während in Österreich die Verteilung der praktischen und theoretischen Ausbildung für alle Berufe gleich ist, kann die Verteilung in Deutschland je nach Bundesland, Beruf und Lehrjahr variieren. In Deutschland wird – anders als in Österreich – gemeinsam mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule auch der Hauptschulabschluss erworben, bei entsprechend guter Leistung kann auch der Realschulabschluss erlangt werden.

Wie die Lehrlingszahlen zeigen, genießt die Lehre in beiden Ländern einen hohen Stellenwert. Anders als in Österreich entscheiden sich in Deutschland jedoch auch junge Erwachsene zu einem namhaften Prozentsatz – 17,3 % – nach Erlangung der Hochschulreife für eine Lehrlingsausbildung. In Österreich wird die Lehre überwiegend gleich nach Erfüllung der Schulpflicht absolviert.

In beiden Ländern ist man um die Durchlässigkeit im Bildungssystem bemüht. Mit entsprechendem zusätzlichen Unterricht kann in Deutschland in der Berufsschule die Fachhochschulreife erlangt werden. In Österreich haben die Lehrlinge die Möglichkeit, im Rahmen von Kursen die Berufsreifeprüfung zu absolvieren und somit den Hochschulzugang zu erwerben.

ibw | Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft | Rainergasse 38 | 1050 Wien
T: +43 1 545 16 71-0 | F: +43 1 545 16 71-22 | E: info@ibw.at | www.ibw.at